

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ALLGEMEINES

Für Lieferungen und Zahlungen gelten ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen, es sei denn, andere Bedingungen sind von uns schriftlich ausdrücklich bestätigt.

Die etwaige Unwirksamkeit oder Teilunwirksamkeit einzelner Bedingungen berührt die Rechtswirksamkeit des Vertrages sowie der übrigen Bedingungen oder Teilbedingungen nicht.

Erfüllungsort ist Eugendorf.

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist, wenn der Vertragspartner Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die Klage bei dem Gericht gegeben, das für unseren Hauptsitz zuständig ist. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht.

ANGEBOTE

Alle Angebote und Preislisten sind freibleibend, wenn nichts Gegenteiliges vermerkt ist.

BESTELLUNGEN

Bestellungen sind erst gültig, wenn deren Annahme von uns schriftlich bestätigt wird. Mündliche oder telefonische Abmachungen und Abänderungen erteilter Aufträge haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ebenfalls von uns schriftlich bestätigt werden.

LIEFERUNGEN

Wir sind zu Teilleistungen berechtigt. Aus dem Ausfall oder der Verzögerung von Teillieferungen kann der Besteller keine Rechte hinsichtlich weiterer Teillieferungen herleiten. Es sei denn, er weist nach, dass er an der Teilerfüllung kein Interesse hat.

Die in unseren Auftragsbestätigungen genannten Liefertermine beziehen sich grundsätzlich auf den Versand ab unserem Werk. Geraten wir in Verzug, so hat der Besteller schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen.

Nach fruchtlosem Fristablauf kann der Besteller für diejenige Menge zurücktreten, die bis zum Ablauf der Nachfrist nicht als versandbereit gemeldet ist. Weitergehende Ansprüche des Bestellers insbesondere Schadensersatzansprüche, sind außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Streik, Aussperrung sowie sonstige unvermeidbare, vom Lieferanten nicht zu vertretende Betriebsstörungen jeder Art berechtigen den Lieferanten zur Aufschiebung und / oder Aufhebung seiner Lieferungsverpflichtungen. Bei Vorliegen eines dieser Lieferhindernisse ist das vorstehend aufgeführte Rücktrittsrecht sowie Schadensersatzansprüche jeder Art des Bestellers ausgeschlossen.

VERSAND + KOSTEN

Der Versand der Waren erfolgt in jedem Falle auf Gefahr des Empfängers. Die Kosten werden ebenfalls vom Empfänger getragen. Andere Vereinbarungen erfolgen nur nach Bestätigung von uns.

REKLAMATIONEN

Reklamationen über Gewicht, Stückzahl und Beschaffenheit der Ware müssen uns sofort nach Erhalt schriftlich zur Kenntnis gebracht werden. Ist die Beanstandung gerechtfertigt, ersetzen wir die beschädigte Ware kostenlos, lehnen aber jede darüber hinausgehende Forderung (z.B. Bearbeitungskosten) des Käufers ab. Eine Beanstandung der Ware gibt dem Käufer keinesfalls das Recht, die Zahlung der strittigen Lieferung hinauszuschieben.

PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Unsere Preise verstehen sich in der Regel ab Werk bzw. ab Lager, unverpackt, falls nicht anders vereinbart.

Bezüglich Zahlung gelten die auf unseren Auftragsbestätigungen bzw. Fakturen festgelegten Bedingungen.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns die Berechnung von Zinsen (5 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank) und etwaigen Schäden durch verspätete Zahlung vor. Überdies steht uns das Recht zu, von den eingegangenen Lieferverpflichtungen und sonstigen Vertragsbestimmungen zurückzutreten. Sollte der Käufer die festgelegten Vertragsbedingungen nicht einhalten oder sollte eine Verschlechterung der Verhältnisse des Käufers eintreten, behalten wir uns vor, alle Forderungen, ohne Rücksicht auf vereinbarte Zahlungstermine, fällig zu erklären und sofort einzufordern. Bei nicht pünktlicher Bezahlung steht es uns frei, die Auslieferung anderer bestätigter Aufträge einzustellen oder für dieselben Vorauszahlungen zu verlangen.

GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG WEGEN MÄNGELN

Die Haftung wegen Mängeln der gelieferten Waren wird auf eine Gewährleistung derart beschränkt, dass wir gegen Rückgabe der fehlerhaften Ware ausschließlich zu einer mangelfreien Ersatzlieferung verpflichtet sind. Schlägt die Ersatzlieferung fehl, so sind die Ansprüche des Bestellers auf Wandlung oder Minderung beschränkt. Jegliche Schadensersatzansprüche gegen uns, auch soweit sie Folgeschäden betreffen, sind gemäß dem Abschnitt „Haftungsbeschränkungen“ dieser Bedingungen ausgeschlossen. Mängel müssen vom Besteller unter sofortiger Einstellung etwaiger Bearbeitung unverzüglich, spätestens innerhalb von 1 Woche nach Eingang der Ware – bei versteckten Mängeln innerhalb von 1 Woche nach deren Entdeckung – schriftlich gerügt werden;

6 Monate nach Lieferung können Gewährleistungsansprüche nicht mehr geltend gemacht werden. Außerdem gelten die Bestimmungen des Garantie- bzw. Typenschein (wird direkt den Endkunden übermittelt.)

Die beanstandeten Waren sind in dem Zustand, in dem sie sich zum Zeitpunkt der Entdeckung des Mangels befinden, uns zur Besichtigung anzubieten. Auf Verlangen sind uns unverzüglich Proben des beanstandeten Materials zur Verfügung zu stellen. Ein Verstoß gegen diese Verpflichtung schließt jegliche Ansprüche gegen uns und Haftung von unserer Seite aus.

Unbeschadet einer früheren Verjährung verjähren Ansprüche wegen Mängeln 4 Wochen nach Zurückweisung der Mängelrüge. Eine Lieferung ist nur dann mangelhaft, wenn die fehlerhafte Ware mehr als 5 % der Liefermenge ausmacht. Entsprechendes gilt, wenn anstatt der bestellten Ware ganz oder zum Teil andere Waren geliefert sind.

Für Beanstandungen von DIN-genormten Waren gelten die Vorschriften der DIN-Norm.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Schadensersatzansprüche aus Delikt sind ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht. Dies gilt auch bei Handlungen unserer Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Der Schadensanspruch ist betragsmäßig jedenfalls auf die Höhe des Verkaufspreises des Winglinerproduktes, bzw. Werklohnes des etwaigen Winglinerproduktes begrenzt.

VORSCHLÄGE/EMPFEHLUNGEN

Vorschläge zur Verwendung der Ware, technische Ratschläge, Empfehlungen und ähnliches erfolgen lediglich gefälligkeitshalber und außerhalb jeglicher vertraglichen Verpflichtungen. Unsere Haftung hierfür ist ausgeschlossen.

Für Unfälle, die beim Betreten oder beim Abladen von Transportmitteln auftreten, haften wir nicht. Wir haften auch nicht für Schäden, die von Fahrzeugen verursacht werden, die die Ware transportieren. Der Besteller kann jedoch verlangen, dass wir die ihm aus dem schädigenden Ereignis etwa gegen Dritte zustehenden Ansprüche abtreten.

EIGENTUMSVORBEHALT

Sämtliche Waren bleiben bis zur Bezahlung des Kaufpreises, einschließlich aller Nebenforderungen, unser Eigentum. Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass alle Zahlungen, die er leistet, zuerst auf allfällige Schäden, dann auf Zinsen und sonstige Nebengebühren und erst am Schluss auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren verrechnet werden. Scheck und Wechsel gelten erst mit der baren Einlösung als Zahlung.

Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Veräußerung, Verpfändung, Sicherheitsübereignung oder anderweitige Überlassung des Kaufgegenstandes unzulässig. Sofern von dritter Seite auf die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren gegriffen werden sollte, hat uns der Käufer dies unverzüglich (mittels eingeschriebenen Briefes) mitzuteilen.

Für den Fall, dass der Käufer ungeachtet unseres Eigentumsvorbehaltes die Waren weiterveräußern sollte, tritt er schon jetzt die Forderung aus der Weiterveräußerung in Höhe unserer noch ausstehenden Forderungen einschließlich Nebengebühren an uns zahlungshalber ab und nehmen wir diese Zession an.

Befindet sich der Käufer in Zahlungsverzug, so ist er verpflichtet, auf unsere erste Aufforderung hin die Waren an einen von uns noch zu bestimmenden Ort zur Sicherung unseres Eigentums zu hinterlegen oder an eine von uns zu bestimmende Anschrift zu übersenden.